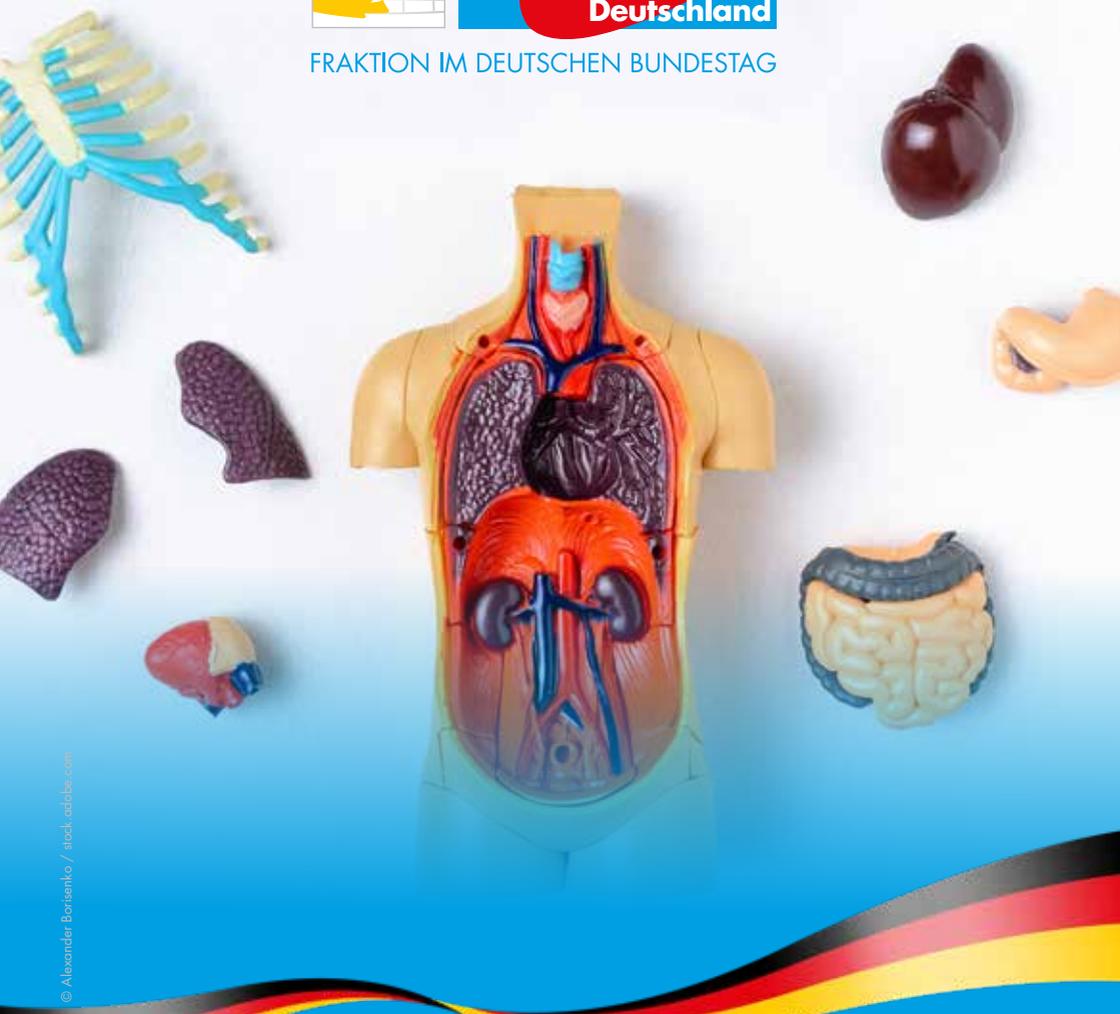




Alternative
für
Deutschland

FRAKTION IM DEUTSCHEN BUNDESTAG



© Alexander Borisenko / stock.adobe.com

ORGANSPENDE

Die Vertrauenslösung

Vorwort

Das derzeitige Verfahren zur Organspende nach dem Tod genießt kein Vertrauen in der deutschen Bevölkerung.

Grund dafür sind die Skandale und Missbrauchsfälle der letzten Jahre, die eindrücklich zeigten, dass die rechtlichen und medizinischen Abläufe, die einer Organspende vorausgehen, dringend reformiert werden müssen.

Es darf nicht sein, dass in einem Rechtsstaat Patienten Organe entnommen werden, um die Gewinne der Transplantationsmedizin zu maximieren, und dass Verstorbene letztlich zu einem ökonomischen Faktor degradiert werden. Es gilt, das System der Organspende für alle Beteiligten transparent und gerecht zu gestalten. Nur so entsteht in der Bevölkerung das Vertrauen, das notwendig ist, damit wieder mehr Menschen als jetzt zur Organspende bereit sind.

Die AfD-Fraktion im Bundestag plädiert daher für die »Vertrauenslösung«¹. Wir setzen uns für eine transparente Aufklärung und Durchführung sämtlicher im Zusammenhang mit einer Organspende stehenden Prozeduren ein. Dies bedeutet auch, dass alle in die Abläufe einer Organspende involvierten Akteure rechtsstaatlicher Kontrolle unterliegen.

Nur die ehrliche Aufklärung über den Ablauf einer Organspende – von der Feststellung des Hirntods bis zur Organentnahme – wird zu einer Steigerung der Anzahl der Organspender in Deutschland führen.

Mit dieser Broschüre möchten wir Sie gerne dazu einladen, sich anhand von Faktenwissen selbst ein Bild über den Prozess der Organspende zu machen.



© Blue Planet Studio / stock.adobe.com

¹ Antrag: Mehr Vertrauen in die Organspende – Vertrauenslösung (19/11124).

Warum stehen wir für die Vertrauenslösung?

Die Organspende rettet Leben und doch ist der Tod eines anderen Menschen die Voraussetzung für die Transplantation.

Menschen, die zu ihren Lebzeiten einer Organspende zustimmen, handeln solidarisch. Jedoch werden sie oftmals mangelhaft darüber informiert, was dies konkret für sie und ihre Angehörigen bedeutet.

In unserem Antrag auf eine Vertrauenslösung fordern wir einheitliche und klar definierte Verfahrensstandards für Entnahmekrankenhäuser und Transplantationsbeauftragte, die von Landesbehörden genehmigt und überwacht werden.

Auch fordern wir, die nicht demokratisch gewählten und kontrollierten Institutionen, die am Organspendeverfahren beteiligt sind, unter die Aufsicht und Kontrolle durch eine unabhängige öffentlich-rechtliche Institution zu stellen, um einer nicht ethischen Maximierung von Organentnahmen entgegenzuwirken.

Eine umfassende Gewissheit für Spender, Angehörige und Fachpersonal bietet nur die Vertrauenslösung. Eine kritische und ehrliche Aufklärung der Bevölkerung über die Organtransplantation ist hier der Schlüssel zum Erfolg.



Prof. Dr. med. Axel Gehrke, MdB

Gesundheitspolitischer Sprecher der AfD-Bundestagsfraktion und Obmann im Ausschuss für Gesundheit

Welches Verfahren wird in Deutschland praktiziert und welche weiteren Lösungen gibt es?

Entscheidungslösung

In Deutschland gilt aktuell die Entscheidungslösung. Organe und Gewebe dürfen nur entnommen werden, wenn der zukünftige Organspender zu Lebzeiten zugestimmt hat. Wenn keine Entscheidung vorliegt, bestimmen die Angehörigen. Menschen erhalten regelmäßig Informationsmaterial, damit sie bei ihrer Entscheidungsfindung unterstützt werden.

Nachteile:

- Spender werden nur mangelhaft informiert.
- Angehörige werden nur unzureichend über den Prozess der Organspende informiert und müssen unter emotionalem Druck eine schwerwiegende Entscheidung treffen.
- Das System belohnt ökonomisch die Maximierung der Organentnahme, was zu Interessenskonflikten führen kann.

Widerspruchslösung

Diese Lösung geht von dem umgekehrten Prinzip aus. Jede Person ist ab einem bestimmten Alter Organspender. Wenn die Person zu Lebzeiten diesem Status nicht widersprochen hat, wird sie mit ihrem Tod automatisch zum potenziellen Spender und wird in einem Spenderregister erfasst.

Nachteile:

- Die Angehörigen haben kein Entscheidungs- oder Mitspracherecht.
- Das Desinteresse an der Thematik ist nicht gleichzusetzen mit der Einwilligung, Spender zu werden. Schweigen gilt in unserem Rechtssystem grundsätzlich nicht als Zustimmung.
- Potenzielle Organspender und ihre Angehörigen werden nur mangelhaft über den Vorgang der Organspende informiert.

Unser Vorschlag: die Vertrauenslösung

Die Vertrauenslösung gewährleistet die Wahrung der Souveränität des Spenders und trägt gleichzeitig zu einer Erhöhung der Anzahl an Spendern bei. Spender und Angehörige werden umfassend über die wichtigsten Aspekte einer Organtransplantation informiert.

Themen wie die wissenschaftliche Feststellung des Hirntods («Die Person lebt und fühlt sich warm an, soll jedoch tot sein?») sowie der konkrete medizinische Verfahrensablauf im Anschluss an die Todesfeststellung müssen hier an erster Stelle stehen.

In der Phase der Vorbereitung einer Entnahme ist es besonders wichtig, die psychische Belastung der Angehörigen zu mindern. Der Anblick eines Verstorbenen nach Entnahme, kann in höchstem Maße aufwühlend und verstörend sein.

Eckpunkte unserer Vertrauenslösung

- Es besteht keine Pflicht zur Organspende. Die freiwillige Entscheidung erfolgt ab dem 18. Lebensjahr.
- Angehörige haben ein Mitsprache- und Entscheidungsrecht, wenn der Wille des Sterbenden nicht bekannt ist. Sie werden medizinisch, psychologisch und rechtlich betreut.
- Die Aufklärung zur Organspende muss grundlegende Fragen zum Hirntod als Todesfeststellung und die detaillierte Darstellung des konkreten medizinischen Verfahrensablaufs umfassen.
- Die Aufsicht und Kontrolle der nicht demokratisch gewählten, am Organspendeverfahren beteiligten Institutionen muss gewährleistet sein.
- Die Überwachung der Einhaltung der Qualitätsstandards in Krankenhäusern erfolgt durch Landesbehörden.
- Es bestehen gesetzlich festgelegte, einheitliche Qualifikationsregelungen für die Stellung des Transplantationsbeauftragten.

Häufig gestellte Fragen

Was ist die Hirntoddiagnostik? Ab wann gilt man als »tot«?

Beim Hirntod handelt es sich um den unumkehrbaren Ausfall aller Hirnfunktionen. Die Feststellung des Hirntods dient in Deutschland als entscheidendes Kriterium, um den Prozess der Transplantation rechtlich einleiten zu dürfen.

Der Hirntod wird nach Durchführung einer mehrstufigen Diagnostik von zwei unabhängigen Fachärzten festgestellt. Dennoch weist die betroffene Person noch Kreislaufaktivitäten auf und wird in der Regel künstlich beatmet.

Was passiert mit dem Organspender im Krankenhaus?

1. Der Transplantationsbeauftragte des Krankenhauses identifiziert mögliche Organspender und leitet das Meldeverfahren transplantationsfähiger Organe ein.
2. Sobald ein ärztliches Expertenteam den Hirntod des transplantationswilligen Menschen festgestellt hat, werden organschützende Maßnahmen eingeleitet, um die transplantierfähigen Organe für den Empfänger vorzubereiten.
3. Die Operation zur Entnahme wird vorbereitet.

Wie geht es einem Patienten nach dem Erhalt eines Organs?

In den ersten Monaten nach der Transplantation erfolgt die wöchentliche Nachsorge durch den Hausarzt, später mindestens vierteljährlich, sofern keine Abstoßungsreaktionen auftreten. Um diese zu verhindern, bedarf es der lebenslangen Einnahme diverser Medikamente, damit der Körper das neue Organ nicht abstößt.

Allein im Jahr 2010 gaben die gesetzlichen Krankenkassen 1,582 Milliarden Euro in Deutschland für Immunsuppressiva aus.

Wie ist die rechtliche Lage in Deutschland?

Trotz der außerordentlich hohen Bedeutung der Transplantationsmedizin be-

stehen erhebliche Unsicherheiten bei der rechtlichen Bewertung der Entnahme von Organen.

Dies ist dadurch bedingt, dass ein Ausgleich zwischen Spender und Empfänger gefunden werden muss, bei dem sowohl das Recht des Spenders und seiner Angehörigen als auch das lebenswichtige Interesse des Organempfängers, ein Transplantat zu erhalten, berücksichtigt werden.

Die Mitglieder des Arbeitskreises Gesundheit der AfD-Bundestagsfraktion



Prof. Dr. med. Axel Gehrke, MdB

Obmann im Ausschuss für Gesundheit und Mitglied im Ausschuss für Tourismus des Deutschen Bundestags; Gesundheitspolitischer Sprecher der AfD-Bundestagsfraktion



Dr. med. Robby Schlund, MdB

Mitglied im Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestags; Stellv. Mitglied im Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestags; Stellv. Gesundheitspolitischer Sprecher und Pflegepolitischer Sprecher der AfD-Bundestagsfraktion



Jörg Schneider, MdB

Mitglied im Ausschuss für Gesundheit und im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestags



Paul Viktor Podolay, MdB

Mitglied im Ausschuss für Gesundheit und im Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestags; Mitglied in den Unterausschüssen Globale Gesundheit und Zivile Krisenprävention, Konfliktberatung und vernetztes Handeln des Deutschen Bundestags; Mitglied der Parlamentarischen Versammlung der OSZE; Stellv. Behindertenpolitischer Sprecher der AfD-Bundestagsfraktion



Detlev Spangenberg, MdB

Mitglied im Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestags; Mitglied im Petitionsausschuss und Stellv. Mitglied im Ausschuss Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen des Deutschen Bundestags; Drogenpolitischer Sprecher der AfD-Bundestagsfraktion



Folgen Sie uns

 AfDBundestag.de

 fb.com/AfDimBundestag

 [@AfDimBundestag](https://twitter.com/AfDimBundestag)

 [youtube.com/
AfDFraktionimBundestag](https://youtube.com/AfDFraktionimBundestag)

Herausgeber:
Fraktion der Alternative für Deutschland im Deutschen Bundestag vertreten durch den
Fraktionsvorstand.

Kontakt:
AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag
Bürgerbüro
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: 030 22757141
Telefax: 030 227 56349
E-Mail: buenger@afdbundestag.de

Herstellung und Redaktion:
Fraktionsverwaltung, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis: AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag; Hintergrundbilder: © prettyboy80
/ stock.adobe.com

Stand: September 2019

Diese Veröffentlichung der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der
Information. Sie darf nicht zum Zweck der Parteiwerbung und/oder als Wahlwerbung im
Wahlkampf verwendet werden.